



STRESS IM BERUF UND MEIN KIND IST KRANK!

Tipps für berufstätige Eltern



gpa.at/pflegefreistellung

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT



Liebe Eltern,

manchmal ist es nicht leicht, die Verantwortung als Eltern und die eigene Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen.

Dieser Folder soll einen Überblick geben, unter welchen Voraussetzungen man zur Betreuung eines erkrankten Kindes oder aufgrund anderer familiärer Betreuungspflichten dem Dienst fernbleiben kann.

Mit herzlichen Grüßen

Barbara Teiber

Vorsitzende der Gewerkschaft GPA

Welche Fälle von Pflegefreistellung gibt es?

1. Mein Kind ist krank und kann nicht in den Kindergarten/die Schule gehen.
2. Die Betreuungsperson ist ausgefallen (z.B. schwere Erkrankung, Person muss ins Krankenhaus) und ich muss mein Kind selbst betreuen.
3. Ich begleite mein Kind ins Krankenhaus, wenn das Kind noch nicht 10 Jahre alt ist.

Wie lange habe ich Anspruch auf Pflegefreistellung?

Der Grundanspruch beträgt 1 Wochenarbeitszeit pro Arbeitsjahr (z. B. wöchentliche Arbeitszeit 20 Std. = 20 Std. Freistellung). Dabei ist es egal, ob ich mehrere Kinder, nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder pflegen oder betreuen muss.

Wann habe ich Anspruch auf weitere Pflegefreistellung?

Eine weitere Wochenarbeitszeit steht mir bei Erkrankung von Kindern unter 12 Jahren zu, wenn der Grundanspruch bereits verbraucht wurde. Für den weiteren Anspruch braucht es allerdings einen neuen Anlass, es können nicht durchgehend zwei Wochenarbeitszeiten aus demselben Grund in Anspruch genommen werden.

Was mache ich, wenn mein Anspruch auf Pflegefreistellung bereits verbraucht ist?

Ist der Anspruch erschöpft, habe ich als Arbeitnehmer:in das Recht, Urlaub zu nehmen, wenn ich noch offenen Urlaub habe. In diesem Fall empfehlen wir aber, vorher zu prüfen, ob nicht ein Dienstverhinderungsgrund vorliegt (nach § 8 Abs. 3 AngG. für Angestellte bzw. § 1154b Abs 5 ABGB für Arbeiter:innen).

Was sind Dienstverhinderungsgründe aufgrund familiärer Pflichten?

Neben der Pflegefreistellung gibt es noch die Möglichkeit, persönliche Dienstverhinderungsgründe geltend zu machen. Dazu gehören unter anderem familiäre Pflichten. Voraussetzung ist, dass die Dienstverhinderung ohne mein Verschulden zustande kommt und verhältnismäßig kurz andauert.

Beispiele für Dienstverhinderungsgründe aufgrund familiärer Pflichten:

Kindergarten, Hort oder Schule schließen unerwartet. Ich muss mein minderjähriges Kind zum Arzt begleiten. Ich muss einen schwerkranken Angehörigen im Spital besuchen. Die Schule lädt mich spontan vor.

Welche Meldepflichten an den Arbeitgeber habe ich?

Ich muss meinen Arbeitgeber so schnell wie möglich informieren, wenn ich Pflegefreistellung in Anspruch nehme oder ein Dienstverhinderungsgrund vorliegt. Ich gebe auch bekannt, wie lange ich voraussichtlich fernbleiben muss. Mein Arbeitgeber kann eine Bestätigung (z. B. des Arztes) verlangen, wenn mir dadurch Kosten entstehen, muss sie der Arbeitgeber ersetzen.

Mehr und detailliertere Informationen findest du auf der GPA-Webseite unter:

gpa.at/pflegefreistellung



ICH MACH MICH STARK!

Mit meiner Gewerkschaft

Pflegefreistellung und viele andere soziale Errungenschaften gibt es nur dank einer starken Gewerkschaftsbewegung!

Als Mitglied hast du mit dem **GPA-Arbeitsrechtsschutz** mehr **Sicherheit im Job** und profitierst auch von vielen Vergünstigungen, wie **6 % Rabatt** beim täglichen Einkauf bei **BILLA, BILLA PLUS, BIPA und PENNY**.

**JETZT MITGLIED WERDEN,
APP LADEN UND GLEICH
RICHTIG SPAREN ZUM
SCHULANFANG!**

über -11 % bei

LIBRO
PAGRO
DISKONT



Gewerkschaft GPA

+43 (0)5 0301

service@gpa.at

www.gpa.at

